

den 15. December aus den weitern Chemnitzer Amtsorten: Gablenz, Glösa, Gröna, Heinersdorf, Harthau, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Klaffenbach, Leukersdorf und Markersdorf,
 den 17. December aus den fernern Chemnitzer Amtsorten: Mittelbach, Neukirchen, Neustadt, Niederhermersdorf, Niederrabenstein, Oberhermersdorf, Oberrabenstein, Oibersdorf und Reichenbrand,
 den 18. December aus den übrigen Chemnitzer Amtsorten: Reichenhain, Rottluff, Schloßchemnitz, Schönau, Slegmar und Stelzendorf, sowie den folgenden Ortschaften des Gerichtsamtes Limbach: Richtigthal, Rändler und Limbach, und
 den 19. December aus den übrigen Limbacher Amtsorten: Löbenhain, Mittelfrohne, Niederfrohne mit Jahnsborn, Oberfrohne, Pleisa, Röhrsdorf, Wittgensdorf mit Murschnitz und Wüstenbrand.
 Als Reclamationstermin, der als Schlußzeit für alle Reclamationsverhandlungen zu betrachten ist, wird

Sonnabends, der 22. December d. J., von Vormittags 9 Uhr an, festgesetzt und als Ort der Abhaltung ebenfalls das Gasthaus zur Linde in Chemnitz bestimmt.
 Bis zu und mit diesem Termine, und zwar in letzterem bis Mittags 12 Uhr, sind alle Reclamationen bei Verlust des Anspruchs auf etwaige Befreiungen bei der Bezirksaushebungscommission zu bewirken und anzubringen. Im Reclamationstermine selbst aber hat jeder Reclamant vor der Aushebungs-Commission zur Anhörung der von derselben auf die angebrachte Reclamation ertheilten Entscheidung in Person sich einzufinden und bei seinem Nichterscheinen zu erwarten, daß die ihn betreffende Entscheidung Nachmittags 5 Uhr desselben Tags als bekannt gemacht werde angesehen werden.
 Uebrigens haben die Reclamanten, die ihre Reclamationen statt auf obrigkeitliche, bloß auf ortsgewöhnliche oder sonstige Atteste gestützt haben, die Erfolglosigkeit ihrer Reclamationen schon aus formellen Gründen, sich lediglich selbst zuzuschreiben.
 Chemnitz, den 6. November 1860. Königliche Amtshauptmannschaft.
 Brückner 2c. Forberg, S.

Allgemeine deutsche National-Lotterie.

Um den Loos-Inhabern, soweit irgend thunlich, vermehrte Gelegenheit zu bieten, sich von den Ergebnissen der Auslosung Kenntniß zu verschaffen, wird nach der Ziehung ein Auszug aus der Gewinn-Liste angefertigt, der diejenigen Loosnummern, auf welche die werthvolleren und interessanteren Gewinn-Gegenstände gefallen sind, enthält.

Dieser Auszug wird in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren gedruckt und gratis an die Loosverkäufer ausgeantwortet.

Da nach der Ziehung und auf Grund ihres Ergebnisses zunächst die Loosnummern in das Gewinn-Gegenstands-Verzeichniß einzutragen, hierzu aber voraussichtlich viele Wochen erforderlich sind, so kann die Verabsolung der Gewinn-Gegenstände und die Annahme der zu diesem Zwecke einzusendenden oder zu präsentirenden Loose erst von einem dazu künftig zu bestimmenden Tage an beginnen. Auf diese nothwendige Bestimmung müssen wir wiederholt aufmerksam machen, da vorher eingehende Loose nicht angenommen werden können, vielmehr zurückgesendet werden müßten, indem das Haupt-Bureau das Risiko der Aufbewahrung zu übernehmen außer Stand ist.

Erst von gedachtem Tage an, der seiner Zeit bekannt gemacht wird, beginnt die sechsmonatliche Frist, innerhalb welcher planmäßig die Loose einzusenden und die Gewinn-Gegenstände abzufordern sind.

Man bittet, diese Veröffentlichung zugleich als Beantwortung auf mehrfache deshalb ergangene Anträge von nah und fern betrachten zu wollen.

Dresden, den 5. November 1860.

Der Major Serre auf Maxen,
 geschäftsführendes Mitglied des Hauptvereins der allgem. deutschen National-Lotterie.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge angelegentlich, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.